

**Protokoll über die BUPIA - 8/2016-2021. Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Planungsausschusses
am 24.09.2020 von 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr in Harpstedt, Koems - Lämmerkoven**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Wöbse, Günter	Vorsitzende/r	19:00	21:10	
Kleinert, Marko	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	21:10	
Beneke, Willi	Mitglied	19:00	21:10	
Eiskamp, Florian	Mitglied	19:00	21:10	
Kräkel, Uwe	Mitglied	19:00	21:10	
Müller-Hjortskov, Michael	Mitglied	19:00	21:10	
Post, Hartmut	Mitglied	19:00	21:10	
Ranke, Rolf	Mitglied	19:00	21:10	
Huntemann, Regina	stv. Mitglied	19:00	21:10	f. RM Rohde
Kamp, Saskia	stv. Mitglied	19:00	21:10	f. RM Budzin
Schnakenberg, Hermann	stv. Mitglied	19:00	21:10	f. RM Stark
Hüfner, Jens	Protokollführer/in	19:00	21:10	
Wöbse, Herwig	Verwaltung	19:00	21:10	
Krause, Thorsten	Gast	19:00	21:10	Fa. UTEC
Lüders, Franziska	Gast	19:00	21:10	pk plankontor
Remke, Cord	Gast	19:00	21:10	HEA
Wordarz, Martin	Gast	19:00	21:10	Fa. UTEC

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2020
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt hier: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
5.	Nutzung regenerativer Energien beim Neubau des Feuerwehrhauses hier: Vorstellung der Prüfung durch die Fa. UTEC
6.	Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft hier: Info-Vortrag
7.	Umsetzung der Beschlüsse zu Erneuerbaren Energien
8.	Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Oldenburg hier: Beteiligungsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans inkl. Umweltbericht
9.	Anfragen und Anregungen
10.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

AV G. Wöbse eröffnet die 8. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
-------------	---

AV G. Wöbse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

AV G. Wöbse stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Form festgestellt.

1.4. Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2020

Die Niederschrift des Bau- Umwelt- und Wegeausschusses vom 29.06.2020 wird mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
--

Im Dezember stehen in der Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes die Beschlüsse zur Regionalen Wohnungsmarktstrategie (MORO) und zum Regionalen Mobilitätskonzept Radverkehr (RMK:R) an.

Vertreter des Kommunalverbundes sind zum Themenvortrag und politischen Beratung für den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss am 26.10.2020 eingeladen.

3. Einwohnerfragestunde

1. Ein Bürger aus Harpstedt erkundigt sich nach seiner abgegebenen Stellungnahme, die er bei der Beratung der 22. Änderung FNP vermissen würde. Herr Hüfner teilt mit, dass diese Stellungnahme eingegangen sei und zum B-Plan Nr. 56 des Flecken Harpstedt vorgebracht wurde. In den entsprechenden Gremien des Fleckens werde seine Anregung im Rahmen einer Abwägung behandelt.
2. Ein Bürger aus Klosterseele erkundigt sich nach der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und nach der Einsparung von CO² durch die Samtgemeinde. SGBM Wöbse berichtet über die Beteiligung beim Landkreis und verweist auf die nachfolgenden Beratungen.
3. Ein Bürger aus Klosterseele fragt nach Stellplätzen für Fahrräder im Sondergebiet für den Einzelhandel. Herr Hüfner entgegnet, dass die Samtgemeinde durch die flächenhaften Darstellungen im F-Plan lediglich den städtebaulichen Rahmen für die Planung der Mitgliedsgemeinde schafft, während die konkreten Festsetzungen dem Flecken vorbehalten sind.

4. Bauleitplanung der Samtgemeinde Harpstedt hier: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss- BV SG 48/2020
--

Die Planung wird vorgestellt (s. Anlage).

RM Müller-Hjortskov teilt mit, dass er der Planung nicht zustimmen könne. Er bemängelt die entstehende Neuversiegelung und zugleich das Entstehen von Leerstände im Bereich von alten

Marktstandorten. Zudem hält er es nicht für sachgerecht, dass ein bestehender Wald als Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt genutzt werden soll. Herr Hüfner erläutert, dass die Frage des Leerstandes / der Nachnutzung eine privatrechtliche Angelegenheit sei, die im Rahmen der 22. Änderung des F-Planes nicht geordnet werden könne. Bezüglich der Inanspruchnahme von Wald verweist er auf den bestehenden Flächenpool des Flecken Harpstedt, der gerade zur Bevorratung von Kompensationsflächen eingerichtet wurde, um dann bei Bedarf bereits erfolgte Aufwertungen später entstehenden Eingriffen zu zuordnen.

RM Post stellt die Notwendigkeit der Markterweiterungen heraus, um dauerhaft die Grundversorgung mit kurzen Wegen für die Bevölkerung der Samtgemeinde Harpstedt zu sichern.

Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen (siehe Anlage) werden beschlossen.**

Mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme fasst der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss folgende Beschlussempfehlung:

- 2. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gem. § 5 Abs. 5 BauGB ebenfalls beschlossen.**

- | |
|---|
| 5. Nutzung regenerativer Energien beim Neubau des Feuerwehrhauses
hier: Vorstellung der Prüfung durch die Fa. UTEC
BV SG 51/2020 |
|---|

Die Herren Krause und Wodarz von der Fa. UTEC erläutern das Ergebnis ihrer Prüfung (vgl. Anlage zur Beratungsvorlage SG/2020).

Von den Ratsmitgliedern werden Fragen zur Förderung, Erfahrungen bei der Nutzung von Erwärme entsprechend der Variante 3 und zur Installation einer größeren PV-Anlage gestellt.

Herr Krause berichtet, dass über ein recht „schlankes“ Antragsverfahren eine 35 % Förderung des BAFA für Planungsleistungen und die Investitionskosten möglich erscheint. Die Jahresarbeitszahl der Wärmepunkte muss mindestens 4,5 betragen und ist nach der Inbetriebnahme durch eine Fachfirma nachzuweisen. Die Anlagen seien mittlerweile ausgereift, so dass bei den Erdsonden von einer Lebensdauer von mehr als 30 Jahren auszugehen ist. Die Wärmepumpe ist nach einer Nutzungsdauer von 10- 15 Jahren auszutauschen. Er erklärt, dass bei einer längeren als der Berechnung zugrundeliegenden Nutzungsdauer von 10 Jahren, die Variante 3 im Vergleich zu den anderen Varianten noch günstiger wäre. Zugleich dürfte sie wegen der zukünftigen CO² -Steuer noch wirtschaftlicher werden. Bei PV-Anlagen mit mehr als 10 kWp muss auch für den selbst genutzten Strom eine EEG-Umlage abgeführt werden, so dass eine größere PV-Anlage sich nicht rechnet. Der Betrieb einer weiteren PV-Anlage auf dem Dach, die z. B. von einer Genossenschaft betrieben wird, würde eine strikte Trennung der PV bedingen und die zusätzliche Anlage könne nur zur Einspeisung in das öffentliche Netz dienen, was nach den derzeitigen Vergütungsregelungen nach seiner Einschätzung kaum wirtschaftlich möglich wäre.

Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss fasst bei einer Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Bei der BAFA ist eine Förderung für eine Energieversorgung mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe (30 KW) sowie eine PV-Anlage (10 kWp) zu beantragen.

Für die zusätzlichen Investitionskosten zur energetischen Wärmeversorgung sowie der aktuellen Kostenschätzung nach DIN 276 sind zusätzlich 140.000 EUR in den Haushalt 2021 einzustellen. Als Einnahme sind 25.000 EUR zu veranschlagen.

6. Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft hier: Info-Vortrag

Herr Remke, HEA, berichtet, dass aufgrund von Corona der gewünschte offene Gründungsprozess erschwert wurde. In Anlehnung an die Syker Energiegenossenschaft, soll auch für die Samtgemeinde Harpstedt eine Genossenschaft gegründet werden. Derzeit sind 7 Personen aktiv, die aus unterschiedlichen beruflichen Betätigungsfeldern ihre Erfahrungen einbringen. Ziel ist die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften, die geringfügig günstiger als am Markt den Eigenverbrauch durch regenerativ gewonnenen Strom bedienen. Ein entsprechendes Investitionsinteresse ist lt. Herrn Remke gegeben. Die Genossenschaft möchte Gewinn erzielen, der geringfügig über dem Inflationsausgleich liegt. Eine Beratung zur Gründung erfolgte Anfang des Jahres durch den Genossenschaftsverband. Zunächst wäre ein Wirtschaftsplan und eine Genossenschaftssatzung zu erstellen. Es ist bereits die Besichtigung von gemeindlichen Liegenschaften erfolgt. Zunächst sollen größere Liegenschaften mit einem hohen Eigenbedarf betrachtet werden. Kleine Projekte, so auch das neue Feuerwehrhaus in Colnrade, seien für die Gründung einer Genossenschaft nicht lohnend. Daher wurden zunächst das Freibad und die Grundschulhalle mit hohem Eigenverbrauch und auf Wunsch der Samtgemeinde die Krippe „Zwergnase“ besichtigt. Zu den Liegenschaften werden Kostenvoranschläge von fachkundigen Firmen eingeholt. Es sind noch diverse technische und rechtliche Fragen zu klären, z. B. sind die vorhandenen Netzanschlüsse nicht ausreichend dimensioniert. Maßgeblich dürfte für die Realisierung der EEG-Novelle mit Vergütungsreglung sein.

7. Umsetzung der Beschlüsse zu Erneuerbaren Energien

Herr Hüfner berichtet, dass das Ergebnis zu beschlossenen Prüfung zur Nutzung regenerativer Energien beim Neubau des Feuerwehrhauses soeben vorgestellt und eine Empfehlung zur Einrichtung einer Sole-Wasser-Wärmepumpe für den Samtgemeindeausschuss beschlossen wurde.

Zudem berichtet er, dass im Zuge des Anbaus der Krippe „Am Kleinen Wege“ eine Erweiterung des Fernwärmenetzes vorgesehen ist und zukünftig die gesamte Einrichtung mit bei der Verstromung von Biogas gewonnener Abwärme versorgt wird.

8. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Oldenburg hier: Beteiligungsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans inkl. Umweltbericht BV SG 49/2020
--

Die rechtliche Bedeutung der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP) wird kurz von der Verwaltung dargestellt (vgl. BV SG 49/2020 mit Anlagen).

Herr Hüfner weist auf das laufende Beteiligungsverfahren hin. Für die Mitgliedsgemeinden und die Öffentlichkeit besteht bis einschließlich 12.10.2020 die Möglichkeit sich zu den Inhalten zu äußern. Lt. Landkreis sollten sich die Stellungnahmen inhaltlich auf Erfassungsfehler bei den umfangreichen Datenerhebungen und Kartendarstellungen des Fachgutachtens beschränken.

9. Anfragen und Anregungen

RM Huntemann bittet die Präsentationen zu den entsprechenden TOP beizufügen. Die Verwaltung berichtet, dass die Präsentation zu TOP 5 bereits der Beratungsvorlage beiliegt und Herr Remke mündlich vorgetragen hat. RM Huntemann bittet Herrn Remke um eine kurze Zusammenfassung (Anmerkung: als Anlage beigefügt).

10. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

AV G. Wöbse schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Harpstedt, 30.09.2020

(Herwig Wöbse)
Samtgemeindebürgermeister

(Günter Wöbse)
Ausschussvorsitzender

(Jens Hüfner)
Protokollführer